

ING-Sonderbedingungen für Google Pay

Stand: 20.08.2019

1. Anwendungsbereich

Ergänzend zu den im Rahmen des Abschlusses des Girokontovertrages zwischen der ING-DiBa AG (nachfolgend „ING“) und dem Kunden vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Sonderbedingungen (nachfolgend „Sonderbedingungen für Google Pay“), wenn der Kunde eine oder mehrere seiner ihm von der ING erteilten Debit- oder Kreditkarten (nachfolgend zusammen „Karten“) zur Google Pay Applikation (nachfolgend „Google Pay App“) hinzufügt und im Rahmen von Google Pay verwendet.

2. Leistungsgegenstand

Der Kunde kann die ihm von der ING erteilten Karten, die hierfür geeignet sind, zur Google Pay App auf seinem Endgerät hinzufügen, indem er den Anweisungen der Google Pay App folgt.

Mit seiner der Google Pay App hinzugefügten Karte kann der Kunde mittels Google Pay Zahlungsvorgänge (nachfolgend „Zahlungen“) veranlassen.

Bei Erhalt einer Ersatz- oder Folgekarte werden die neuen Kartendaten der zur Google Pay App bereits hinzugefügten Karte automatisch aktualisiert.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Hard- und Software-Voraussetzungen, die der Kunde erfüllen muss, um die Google Pay App und damit Google Pay für Zahlungen nutzen zu können, bestimmt Google. Informationen hierzu können auf der Google Webseite abgerufen werden.

Die zur Nutzung geeigneten Karten kann der Kunde auf der entsprechenden Produktseite auf der Homepage der ING in Erfahrung bringen.

Unabhängig von der Art der Zahlung muss der Kunde den jeweiligen Zahlungsvorgang mittels biometrischer Erkennung am Endgerät oder Eingabe der vom Kunden für sein Endgerät bestimmten PIN autorisieren.

4. Leistungsumfang Google Pay

Der Umfang, in dem der Kunde über Google Pay seine Karten für Zahlungen nutzen kann (z.B. in Geschäften, in Apps und im Internet), bestimmt Google zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Die Möglichkeit, mit Google Pay zu zahlen, kann je nach der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software variieren. Informationen hierzu können auf der Google Webseite abgerufen werden. Die Kooperationspartner können eine Obergrenze für die Zahlung mittels Google Pay bestimmen.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

Neben den im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Karten vereinbarten Sorgfaltspflichten hat der Kunde auch dafür Sorge zu tragen, dass seine Karten über Google Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden können. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass nur seine biometrischen Daten in dem von ihm für Google Pay genutzten Endgerät hinterlegt sind. Der Kunde hat des Weiteren dafür zu sorgen, dass die von ihm für die Google Pay App festgelegte PIN nur ihm bekannt ist und Dritte von seiner PIN keine Kenntnis erlangen können. Sollte ein Dritter die Möglichkeit des Zugriffs auf die Google Pay App erhalten, hat der Kunde seine PIN unverzüglich zu ändern und/oder die Karten aus der Google Pay App zu entfernen. Der Kunde darf die Google Pay App und Google Pay in Verbindung mit seinen Karten auf keinem Endgerät verwenden, bei dem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden („Jailbreak“). Der Kunde hat die ING unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Endgerät, auf dem er Google Pay für seine Karten eingerichtet hat, gestohlen wurde oder verloren gegangen ist. Der Kunde hat das Betriebssystem seines für die Google Pay App bzw. Google Pay verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, bei Zahlungen mit einem Check-in- und Check-out-Vorgang (z.B. Bahnticketsystemen) das gleiche Endgerät zu verwenden.

6. Keine Verantwortlichkeit der ING für die Bereitstellung von Google Pay

Die ING bietet die Google Pay App nicht selber an, daher ist sie nicht für die Bereitstellung von Google Pay verantwortlich. Die ING haftet nicht für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Google Pay App und/oder Google Pay nicht für Zahlungen genutzt werden können.

7. Entgelt

Die Nutzung von Google Pay ist für den Kunden kostenlos. Die Entgelte für die Ausführung von Zahlungsaufträgen und Sonderleistungen im Zusammenhang mit den Karten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Zusätzlich können dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Google Pay App und Google Pay Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der Google Pay App und Google Pay handeln.

8. Deaktivierung

Der Kunde kann über die Google Pay App seine der Google Pay App hinzugefügte(n) Karte(n) jederzeit für Google Pay deaktivieren.

Die ING kann die Karte(n) des Kunden aus Sicherheitsgründen für Google Pay deaktivieren, wenn der Kunde seine Karte(n) in der Google Pay App über einen Zeitraum von 30 Tagen nicht nutzt.

Bei Vorliegen eines bestätigten Missbrauchsfalles wird die der Google Pay App hinzugefügte Karte gelöscht oder temporär gesperrt. Die Information über die Deaktivierung kann der Kunde in der Google Pay App einsehen.

9. Laufzeit und Beendigung

Die Geltung der Sonderbedingungen für Google Pay wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Der Kunde kann die Geltung der Sonderbedingungen jederzeit beenden, indem er seine Karte(n) aus der Google Pay App entfernt.

Die ING kann die Geltung der Sonderbedingungen und damit auch die Möglichkeit, Google Pay mit den Karten zu nutzen, mit angemessener Frist kündigen.

10. Umgang mit personenbezogenen Daten

Damit die ING ihren Kunden die Nutzung von Google Pay mittels der Google Pay App ermöglichen kann, ist es erforderlich, personenbezogene Daten mit Google und dem für Kreditkartenzahlungen eingerichteten Netzwerk auszutauschen. Davon umfasst sind Karten-, Geräte-, Authentifizierungs- und Transaktionsdaten sowie Informationen zur Sicherheit des Zahlungsverkehrs.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ING und Google findet unabhängig voneinander und jeweils in eigener Verantwortung statt.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der ING. Für Informationen zum Datenschutz bei Google gelten die von Google bereitgestellten Hinweise.